

Wettspielordnung des BTTV

vom 1. Mai 2018
zuletzt geändert am 9. Mai 2020

Die Wettspielordnung des BTTV setzt sich zusammen aus der WO des DTTB und den Ausführungsbestimmungen (AB) des BTTV (*kursiver Text*).

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A	Allgemeines 4
1	Zweck und Geltungsbereich der WO..... 4
2	Spielregeln..... 5
3	Bekämpfung des Dopings 6
4	Vereins- bzw. verbandsfremde Einflussnahme 6
5	Definitionen..... 7
6	Spielkleidung 9
7	Materialien 10
8	Altersgruppen und Altersklassen..... 10
9	Spielzeit 11
10	Wettbewerbe..... 12
11	Offizielle Veranstaltungen..... 12
12	Nicht offizielle Veranstaltungen 13
13	Gemischter Spielbetrieb 13
14	Spielgemeinschaften 15
15	Spielberechtigung, Startberechtigung, Einsatzberechtigung, Teilnahme an Veranstaltungen..... 16
16	Datenverwaltung..... 18
17	Ranglisten..... 18
18	Gebühren..... 19
19	Rechtliches 20
B	Spielberechtigung 21
1	Erfordernis und Inhalt einer Spielberechtigung 21
2	Zuständigkeit für die Erteilung einer Spielberechtigung 23
3	Ersterteilung einer Spielberechtigung..... 24
4	Wechsel einer Spielberechtigung 24
5	Formvorschriften bei der Einreichung eines Antrags auf Wechsel einer..... Spielberechtigung 25
6	Kostenerstattung an den bisherigen Verein bzw. Mitgliedsverband..... 25
7	Aufgabe, Verlust oder Ruhen einer Spielberechtigung 26
8	Rechtsmittel und Disziplinarmaßnahmen 27
C	Altersgruppe Nachwuchs 28
1	Vereinszugehörigkeit/Spielberechtigung 28
2	Vorschriften zur uneingeschränkten Teilnahme am Erwachsenenspielbetrieb. 28
3	Vorschriften zur eingeschränkten Teilnahme am Erwachsenenspielbetrieb 29

D	Bestimmungen für Veranstaltungen in Turnierform	30
1	Turniergenehmigungen/Allgemeines	30
2	Ausschreibung	33
3	Altersklassen	33
4	Leistungsklassen	33
5	Setzung	35
6	Auslosung	36
7	Austragungssysteme/Wertung	37
8	Oberschiedsrichter	40
9	Schiedsgericht	40
10	Pflichten der Turnierteilnehmer	41
11	Turnierunterlagen.....	41
E	Grundlagen für Mannschaftskämpfe	42
1	Allgemeines.....	42
2	Allgemeine Vorschriften für Mannschaftskämpfe.....	42
3	Wertung.....	44
4	Einzelauflaufstellung	45
5	Doppelaufstellung	46
6	Spelsysteme	47
F	Grundlagen und Aufbau des Punktspielbetriebes	49
1	Grundlagen	49
2	Voraussetzungen für die Teilnahme am Punktspielbetrieb.....	49
3	Verwaltung des Punktspielbetriebes.....	51
G	Organisation des Punktspielbetriebes	57
1	Mannschaftsstärke	57
2	Spelsysteme	57
3	Spiele der Hauptrunde	57
4	Entscheidungsspiele	58
5	Terminplanung	59
6	Verlegung von Spielterminen	62
7	Zurückziehung und Streichung	64
8	Kontrolle der Punktspiele	65
9	Titel	65
10	Ergebnisübermittlung	65
H	Mannschaftsmeldung im Punktspielbetrieb.....	66
1	Allgemeines.....	66
2	Mannschaftsmeldung	68
3	Genehmigung der Mannschaftsmeldung	70
4	Auswirkungen von Zurückziehung oder Streichung auf die Mannschaftsmeldung	71

8.3 Es gibt folgende Altersklassen:

- 8.3.1** Jugend 8: Spieler, die am Stichtag 8 Jahre alt werden oder jünger sind
- 8.3.2** Jugend 9: Spieler, die am Stichtag 9 Jahre alt werden oder jünger sind
- 8.3.3** Jugend 10: Spieler, die am Stichtag 10 Jahre alt werden oder jünger sind
- 8.3.4** Jugend 11: Spieler, die am Stichtag 11 Jahre alt werden oder jünger sind
- 8.3.5** Jugend 12: Spieler, die am Stichtag 12 Jahre alt werden oder jünger sind
- 8.3.6** Jugend 13: Spieler, die am Stichtag 13 Jahre alt werden oder jünger sind
- 8.3.7** Jugend 14: Spieler, die am Stichtag 14 Jahre alt werden oder jünger sind
- 8.3.8** Jugend 15: Spieler, die am Stichtag 15 Jahre alt werden oder jünger sind
- 8.3.9** Jugend 16: Spieler, die am Stichtag 16 Jahre alt werden oder jünger sind
- 8.3.10** Jugend 17: Spieler, die am Stichtag 17 Jahre alt werden oder jünger sind
- 8.3.11** Jugend 18: Spieler, die am Stichtag 18 Jahre alt werden oder jünger sind
- 8.3.12** Junioren 22: Spieler, die vor dem Stichtag 18 Jahre alt waren, aber noch nicht 22
- 8.3.13** Unter 22: Spieler, die vor dem Stichtag 15 Jahre alt waren, aber noch nicht 22
- 8.3.14** Damen/Herren: Spieler, die vor dem Stichtag 18 Jahre alt waren
- 8.3.15** Senioren 40: Spieler, die vor dem Stichtag 39 Jahre oder älter waren
- 8.3.16** Senioren 45: Spieler, die vor dem Stichtag 44 Jahre oder älter waren
- 8.3.17** Senioren 50: Spieler, die vor dem Stichtag 49 Jahre oder älter waren
- 8.3.18** Senioren 55: Spieler, die vor dem Stichtag 54 Jahre oder älter waren
- 8.3.19** Senioren 60: Spieler, die vor dem Stichtag 59 Jahre oder älter waren
- 8.3.20** Senioren 65: Spieler, die vor dem Stichtag 64 Jahre oder älter waren
- 8.3.21** Senioren 70: Spieler, die vor dem Stichtag 69 Jahre oder älter waren
- 8.3.22** Senioren 75: Spieler, die vor dem Stichtag 74 Jahre oder älter waren
- 8.3.23** Senioren 80: Spieler, die vor dem Stichtag 79 Jahre oder älter waren
- 8.3.24** Senioren 85: Spieler, die vor dem Stichtag 84 Jahre oder älter waren
- 8.3.25** Senioren 90: Spieler, die vor dem Stichtag 89 Jahre oder älter waren

A 9 Spielzeit

Eine Spielzeit beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des Folgejahres. Die erste Hälfte einer Spielzeit wird Vorrunde, die zweite Hälfte Rückrunde genannt. Vorrunde und Rückrunde sind jeweils eine Halbserie der Spielzeit.

Weiterführende Veranstaltungen einer neuen Spielzeit gemäß WO A 11.1 dürfen auch vor dem 1. Juli ausgetragen werden.

Der offizielle Mannschaftsspielbetrieb gemäß WO A 11.2 beginnt nicht vor dem 1. September. Der offizielle Einzelspielbetrieb einer Spielzeit gemäß WO A 11.1 ruht vom 1. August bis 31. August. Er kann aber bereits vom 1. Januar bis 30. Juni stattfinden. Es gelten immer die der betreffenden Spielzeit entsprechenden Altersklasseneinteilungen (siehe WO A 8).

A 10 Wettbewerbe

10.1 Individualwettbewerbe

- Einzel
- Doppel
- Gemischtes Doppel (Mixed)

10.2 Mannschaftswettbewerbe

- für Vereinsmannschaften
- für vereinsübergreifende Mannschaften
- für Auswahlmannschaften

A 11 Offizielle Veranstaltungen

Der DTTB und die Verbände führen in jeder Spielzeit offizielle Veranstaltungen durch, für die neben der WO zusätzlich erlassene Durchführungsbestimmungen und Spielordnungen gelten.

Veranstaltungen des DTTB heißen Bundesveranstaltungen.

Weiterführende Veranstaltungen gemäß WO A 11.1 und A 11.2 dürfen nur vom DTTB, den Verbänden und deren Gliederungen veranstaltet werden. Nicht weiterführende Veranstaltungen gemäß WO A 11.3 dürfen zusätzlich auch von Vereinen der Mitgliedsverbände veranstaltet werden. Der jeweilige Veranstalter legt Ausrichter und Durchführer fest.

Offizielle Veranstaltungen in der Altersgruppe Nachwuchs müssen spätestens um 22.00 Uhr beendet sein. Die Mitgliedsverbände dürfen für ihren Bereich frühere Schlusszeiten festlegen.

Veranstaltungen für die Altersklassen Jugend 15 und jünger müssen bis 19.00 Uhr beendet sein.

11.1 Weiterführende Veranstaltungen mit Individualwettbewerben

- Individual-/Einzelmeisterschaften
- Ranglistenturniere

11.2 Weiterführende Veranstaltungen für Vereinsmannschaften

- Punktspiele
- Mannschaftsmeisterschaften
- Pokalmeisterschaften

11.3 Nicht weiterführende Veranstaltungen

11.3.1 Genehmigungspflichtige Veranstaltungen

- Offene Turniere mit TTR-relevanten Konkurrenzen
- Offene Turniere im Rahmen einer Turnierserie
- Turniere für Auswahlmannschaften

11.3.2 Nach Maßgabe des zuständigen Verbandes genehmigungspflichtige Veranstaltungen

- Offene Turniere ohne TTR-relevante Konkurrenzen
- Einladungsturniere

11.3.3 Nicht genehmigungspflichtige Veranstaltungen

- Freundschaftsspiele

D 2 Ausschreibung

Die Ausschreibung muss mindestens folgende Punkte beinhalten:

- Veranstalter, Ausrichter und Durchführer
- Turnierbezeichnung
- Turnierklassen und Konkurrenzen sowie deren TTR-Relevanz
- Ort, Datum und Anfangszeit für die einzelnen Turnierklassen und Konkurrenzen
- Abgrenzung des Teilnehmerkreises (offen für ...)
- Startberechtigung
- Austragungssystem
- Anzahl der Gewinnsätze
- Materialien
- Anzahl der Tische
- Oberschiedsrichter, Schiedsrichter
- Schiedsgericht
- Turnierleitung
- Hinweis auf die ITTR, die WO und ggf. die Durchführungsbestimmungen
- Anschrift, Meldeschluss und Nachmeldungen
- Startgeld
- Zeit und Ort der Auslosung
- Siegerehrung, Preise und ggf. Bedingungen für Wanderpreise
- Erste Hilfe
- Hinweis zum Haftungsausschluss

D 3 Altersklassen

Ein Teilnehmer darf nur in einer Turnierklasse starten, in der er gemäß Altersklasse (siehe WO A 8) startberechtigt ist.

Der DTTB und die Verbände dürfen für weiterführende Veranstaltungen gemäß WO A 11.1 die Startberechtigung in einer älteren Altersklasse der Altersgruppe Nachwuchs und in jüngeren Altersklassen der Altersgruppe Senioren in den Durchführungsbestimmungen bzw. in den Ausschreibungen einschränken.

Bei einer Veranstaltung in Turnierform ist eine Doppelpaarung oder eine Mannschaft aus Spielern verschiedener Altersklassen nur in der Altersklasse des ältesten Spielers (Altersgruppe Nachwuchs) bzw. des jüngsten Spielers (Altersgruppe Senioren) startberechtigt.

D 4 Leistungsklassen

4.1 Allgemeines

Bei Turnieren dürfen die einzelnen Altersklassen in verschiedene Leistungsklassen unterteilt werden.

Als Einteilungskriterium von Individualwettbewerben dürfen dabei ausschließlich die Q-TTR-Werte verwendet werden. Jede Leistungsklasse wird durch eine Q-TTR-Obergrenze eindeutig definiert.

Als Einteilungskriterium von Mannschaftswettbewerben dürfen entweder die Q-TTR-Werte oder die Spielklassen des Punktspielbetriebes verwendet werden.

Spieler ohne vergleichbaren Q-TTR-Wert bzw. ohne Mannschaftszugehörigkeit werden vom jeweiligen Turnier-Veranstalter nach dessen Ermessen in die Leistungsklassen seines Turniers eingestuft.

Bei einer Veranstaltung in Turnierform ist eine Doppelpaarung oder eine Mannschaft aus Spielern verschiedener Leistungsklassen nur in der Leistungsklasse des am höchsten eingestuften Spielers startberechtigt.

Sind in einer ausgeschriebenen Konkurrenz nur drei oder weniger Meldungen abgegeben, so wird diese mit der entsprechenden Konkurrenz der nächsthöheren Leistungsklasse zusammengelegt. Wenn keine höhere Leistungsklasse vorhanden ist, erfolgt die Zusammenlegung mit der nächstniedrigeren. Ist keine Leistungsklassenunterteilung vorhanden, wird die Konkurrenz mit der nächstjüngeren (in der Altersgruppe Senioren) bzw. nächstälteren (in der Altersgruppe Nachwuchs) Altersklasse zusammengelegt.

Eine Zusammenlegung erfolgt nur dann, wenn eine vorgegebene maximale Teilnehmerzahl nicht überschritten wird.

Bei nur vier oder fünf Meldungen in einer Einzelkonkurrenz wird diese nach dem System "Jeder gegen jeden" ausgetragen.

4.2 Weiterführende Veranstaltungen gemäß WO A 11.1

Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen definieren für ihren Zuständigkeitsbereich Anzahl und die Einteilung der Leistungsklassen.

Sie dürfen für weiterführende Veranstaltungen gemäß WO A 11.1 die Startberechtigung in verschiedenen Leistungsklassen in den Durchführungsbestimmungen bzw. in den Ausschreibungen einschränken.

Die Deutschen Meisterschaften der Leistungsklassen und deren Qualifikationsveranstaltungen werden bei den Damen und bei den Herren in je drei Turnierklassen ausgetragen. Deren Q-TTR-Obergrenzen sind durch folgende Q-TTR-Werte (jeweils einschließlich der Obergrenze) definiert:

Herren A: 2000	Damen A: 1700
Herren B: 1800	Damen B: 1500
Herren C: 1600	Damen C: 1300

Spieler ohne vergleichbaren Q-TTR-Wert vom 11. August der entsprechenden Spielzeit sind bei den Deutschen Meisterschaften der Leistungsklassen nicht startberechtigt.

Die Verbände dürfen für ihre Qualifikationen zu den Deutschen Meisterschaften der Leistungsklassen für diese sechs Turnierklassen geringere Q-TTR-Obergrenzen festlegen.

Im Bereich des BTTV gelten für alle weiterführenden Veranstaltungen gemäß WO A 11.1 die folgenden Leistungsklassen, deren Q-TTR-Obergrenzen durch folgende Q-TTR-Werte (jeweils einschließlich der Obergrenze) definiert sind:

<i>Herren A: keine Beschränkung</i>	<i>Damen A: keine Beschränkung</i>
<i>Herren B: 1650</i>	<i>Damen B: 1400</i>
<i>Herren C: 1500</i>	<i>Damen C: 1250</i>
<i>Herren D: 1400</i>	
<i>Herren E: 1250</i>	

Bei weiterführenden Veranstaltungen gemäß WO A 11.1 auf Bezirksebene kann der Veranstalter Leistungsklassen zusammenlegen und für jede Leistungsklasse Untergrenzen festlegen.

*Die Altersklassen der Altersgruppe Nachwuchs (siehe WO A 8.3.1 bis A 8.3.11) können in je zwei Leistungsklassen unterteilt werden, wobei der Veranstalter die Leistungsklassen-
grenzen definiert und zusammen mit der Ausschreibung bekannt gibt.*

Einzelne Altersklassen der Altersgruppe Senioren können in Leistungsklassen unterteilt werden, die in den Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Senioren definiert sind.

In Abweichung von WO D 4.1 kann die Turnierleitung bei weiterführenden Veranstaltungen der Altersgruppe Senioren bei bis zu sieben Teilnehmern in einer Einzelkonkurrenz festlegen, diese nach dem System „Jeder gegen jeden“ auszutragen.

4.3 Nicht weiterführende Veranstaltungen gemäß WO A 11.3

Die Verbände beschließen für ihren Zuständigkeitsbereich Regelungen zur Leistungsklasseneinteilung.

Der Veranstalter von nicht weiterführenden Veranstaltungen gemäß WO A 11.3.1 muss die Leistungsklassen gemäß WO D 4.2 übernehmen; ihm steht es aber frei, die vorgegebenen Leistungsklassen weiter zu unterteilen oder zusammenzulegen.

D 5 Setzung

5.1 Bei allen offiziellen Veranstaltungen in Turnierform sind die besten Spieler, Paare bzw. Mannschaften anhand einer hierfür zu erstellenden Setzliste so zu setzen, dass sie im Turnierverlauf so spät wie möglich aufeinander treffen.

Es muss mindestens ein Viertel des Teilnehmerfeldes einer Konkurrenz gesetzt werden.

5.2 Die Reihenfolge der Setzliste ergibt sich nach den vergleichbaren Q-TTR-Werten des für die Veranstaltung geltenden Stichtags (siehe WO D 1.4). In Doppel- und Mannschaftswettbewerben ist die Summe der vergleichbaren Q-TTR-Werte maßgeblich, wobei bei Mannschaftswettbewerben für die Summenbildung nur die Spieler mit den höchsten Q-TTR-Werten bis zum Erreichen der Sollstärke berücksichtigt werden, die gemäß WO A 15.3 in einem Mannschaftskampf gleichzeitig einsatzberechtigt sind.

Über die Reihenfolge in der Setzliste bei zwei oder mehr punktgleichen Spielern, Paaren oder Mannschaften entscheidet das Los.

Spieler ohne vergleichbaren Q-TTR-Wert dürfen vom Veranstalter nach eigenem Ermessen in die oben genannte Reihenfolge integriert werden.

Für weiterführende Veranstaltungen mit Individualwettbewerben auf der Ebene des DTTB und der Ebene der Mitgliedsverbände dürfen die zuständigen Gremien in den Altersklassen der Altersgruppe Nachwuchs in begründeten Ausnahmefällen eine davon abweichende Setzliste aufstellen.

Für weiterführende Veranstaltungen mit Individualwettbewerben auf der Ebene des DTTB dürfen die zuständigen Gremien in den Altersklassen der Senioren eine an der Spitze wie folgt vom oben genannten Grundsatz abweichende Setzliste aufstellen: In jeder Altersklasse ergeben sich die maximal ersten acht Plätze der Setzliste, indem die ersten vier des Vorjahres in dieser Altersklasse, die ersten vier des Vorjahres in der nächstjüngeren Altersklasse – jeweils sofern qualifiziert – und die vier Qualifizierten mit den höchsten Q-TTR-Werten absteigend nach Q-TTR-Werten sortiert werden.

5.3 Setzungen in K.-o.-Systemen sind für die erste Turnierstufe wie folgt vorzunehmen:

Die Nr. 1 und Nr. 2 der Setzliste sind auf den obersten bzw. untersten Rasterplatz zu setzen. Die weiteren Gesetzten sind nach folgendem Schema (bei größeren Feldern oder bei Setzung von mehr als einem Viertel des Teilnehmerfeldes analog) einzulosen:

Setzliste	Spieler Nr. 1 und 2	Spieler Nr. 3 und 4	Spieler Nr. 5 bis 8	Spieler Nr. 9 bis 16
Turnierliste	werden gesetzt	werden gelost auf die Plätze		
8	1 auf 1; 2 auf 8	-	-	-
16	1 auf 1; 2 auf 16	8 und 9	-	-
32	1 auf 1; 2 auf 32	16 und 17	8, 9, 24 und 25	-
64	1 auf 1; 2 auf 64	32 und 33	16, 17, 48 und 49	8, 9, 24, 25, 40, 41, 56 und 57

5.4 Setzungen in Gruppen-Systemen sind für die erste Turnierstufe wie folgt vorzunehmen:

Es müssen mindestens so viele Spieler gesetzt werden, wie es Gruppen gibt.

- Entspricht die Anzahl der zu setzenden Spieler genau der Anzahl der Gruppen, muss in jeder der Gruppen ein gesetzter Spieler enthalten sein. Dabei kann eine Zuordnung oder Auslosung vorgenommen werden.
- Ist die Anzahl der zu setzenden Spieler größer als die Anzahl der Gruppen, werden im ersten Schritt analog a) die besten zu setzenden Spieler auf die Gruppen verteilt, danach werden die restlichen Spieler der Setzliste in der Reihenfolge der Setzliste so in die Gruppen gelost, dass die Gruppen dabei gleichmäßig gefüllt werden, wobei D 6.2 Satz 1 zu berücksichtigen ist.

5.5 Die Namen der Gesetzten der ersten Turnierstufe müssen in den Turnierlisten gekennzeichnet werden.

5.6 Zur Setzung von nachfolgenden Turnierstufen werden zunächst die von vorangegangenen Turnierstufen freigestellten Spieler berücksichtigt und danach die Ergebnisse der direkt vorangegangenen Turnierstufe verwendet.

D 6 Auslosung

6.1 Die Auslosung ist öffentlich.

6.2 Bei der Auslosung zumindest der ersten Turnierstufe ist darauf zu achten, dass Spieler, Paare bzw. Mannschaften desselben Vereins, Kreises, Bezirks oder Mitgliedsverbandes so spät wie möglich aufeinandertreffen. Dies gilt nicht für die in der Setzliste aufgeführten Teilnehmer untereinander, sofern sie laut Setzliste zum besten Viertel des Teilnehmerfeldes der Konkurrenz gehören.

Nachträgliches Einlosen nach der öffentlichen Auslosung ist nur dann möglich, wenn der o. g. Grundsatz eingehalten wird. Nachträgliches Einlosen von Spielern, die zu setzen waren, kann nur dann erfolgen, wenn andere Spieler nicht benachteiligt werden.

Die Entscheidung obliegt dem Oberschiedsrichter bzw. der Turnierleitung.

Die Ressorts Erwachsenensport, Jugendsport und Seniorensport und die Verbände dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich bei der Auslosung nachfolgender Turnierstufen hiervon abweichende Regelungen beschließen. Diese müssen spätestens mit der Ausschreibung veröffentlicht werden.

6.3 Bei der Auslosung nachfolgender Turnierstufen ist darauf zu achten, dass Spieler aus derselben Gruppe der direkt vorangegangenen Turnierstufe so spät wie möglich aufeinandertreffen.

Im Bereich des BTTV kann bei Auswahl-, Freundschaftsspielen und Einladungs-Mannschaftsturnieren nach Maßgabe des Veranstalters vereinbart werden, sämtliche Spiele eines Mannschaftskampfes auszutragen.

Auf Verbandsebene müssen in der Altersgruppe Nachwuchs (bei Punktspielen und bei Mannschaftsmeisterschaften) bei Anwendung des Braunschweiger Systems (E 6.4.1) alle Spiele ausgetragen werden.

Auf Bezirksebene kann nach Maßgabe des jeweiligen Bezirkes bestimmt werden, in allen Altersklassen bei Anwendung des Bundessystems (E 6.3.1) und des Braunschweiger Systems (E 6.4.1) sowie im Punktspielbetrieb der Altersgruppe Nachwuchs bei allen Spielsystemen sämtliche Spiele eines Mannschaftskampfes auszutragen. Bei Mannschaftsmeisterschaften der Altersgruppe Nachwuchs müssen auf Bezirksebene bei Anwendung des Braunschweiger Systems (E 6.4.1) alle Spiele ausgetragen werden.

Bei Anwendung des Europaliga-Systems (WO E 6.4.3) müssen alle Spiele ausgetragen werden.

Ein Spiel, das mit einem Schläger bestritten wird, dessen Zulässigkeit gemäß ITTR beanstandet wird, darf bis zu einer Entscheidung durch die zuständige Stelle für das Gesamtergebnis des Mannschaftskampfes und damit zur Ermittlung des Siegpunktes nicht gewertet werden.

Zum Gesamtergebnis des Mannschaftskampfes tragen nur die systemkonform ausgetragenen Doppel und Einzel bei. Das so zustande gekommene Mannschaftsergebnis wird auch für den Fall, dass der Siegpunkt nicht erreicht worden ist, wie ausgetragen gewertet.

Alle zum Gesamtergebnis beitragenden Einzel und Doppel werden für die Berechnung der Bilanzen und ggf. Bilanzwerte berücksichtigt.

2.6 Tabellenpunkte

Für einen Sieg erhält die Mannschaft zwei Pluspunkte, die unterlegene Mannschaft zwei Minuspunkte. Bei unentschiedenem Ausgang erhält jede Mannschaft einen Plus- und einen Minuspunkt. Die Anzahl der Tabellenpunkte ist für die Reihenfolge in einer Tabelle maßgeblich.

Die Verbände und ggf. deren Gliederungen dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich Abweichungen beschließen.

In K.-o.-Runden entscheidet bei einem Unentschieden (ggf. ausgelöst durch eine mögliche Unterbesetzung beider Mannschaften) die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen und ggf. Bällen über den Sieger. Ist auch die Differenz der Bälle gleich, entscheidet das Los.

2.7 Abbruch eines Mannschaftskampfes

Bricht eine Mannschaft einen Mannschaftskampf vorzeitig ab, so werden alle Spiele, Sätze und Bälle bis zum Abbruch des Mannschaftskampfes erfasst. Die Wertung erfolgt gemäß WO E 3.2.

Ein schuldhafter Abbruch eines Mannschaftskampfes wird gemäß RVStO §§ 68 bzw. 82 geahndet.

Erfolgt der Spielabbruch durch Mängel an der Austragungsstätte, die eine Fortsetzung des Mannschaftskampfes unmöglich machen, fällt das in die Verantwortung der Heimmannschaft. Der Heimmannschaft muss jedoch eine Frist von 30 Minuten eingeräumt werden, den aufgetretenen Mangel beseitigen zu können. Andernfalls werden die bis zum Abbruch des Mannschaftskampfes erfassten Spiele, Sätze und Bälle wie ausgetragen und alle nicht beendeten bzw. nicht ausgetragenen Spiele, Sätze und Bälle bis zum Ende des Mannschaftskampfes für die Gastmannschaft als gewonnen gewertet.

2.8 Aufgabe eines Spieles

Jedes durch Aufgabe eines Spielers oder Paares beendete Spiel innerhalb eines Mannschaftskampfes (dazu gehören auch kampflos abgegebene Spiele mitwirkender Spieler) ist mit dem genauen Ergebnis der beendeten Sätze sowie X:11 für den nicht beendeten Satz (X entspricht der Anzahl Bälle, die der aufgebende Spieler bzw. das aufgebende Paar vor der Aufgabe erzielt hat, wobei der Sieger des Satzes mindestens X+2 Bälle erhält) und 0:11 für alle ggf. noch erforderlichen Sätze in das Spielberichtsformular einzutragen und wird mit einem Spielpunkt und den eingetragenen Sätzen und Bällen für das Gesamtergebnis gewertet.

Ein kampflos abgegebenes Spiel wegen Nichtantretens oder fehlender Spielbereitschaft zwei Minuten nach dem Aufruf wird mit 0:33 Bällen, 0:3 Sätzen und 0:1 Spielpunkten für den Gegner als gewonnen gewertet.

Zu späteren Spielen darf der Spieler/das Paar auch bei vorherigem Nichtantreten oder Aufgabe antreten.

Treten beide Spieler oder Paare nicht an oder kann ein Spiel durch unvollständiges Antreten beider Mannschaften nicht angesetzt werden, wird das Ergebnis dieses Spiels nicht für das Gesamtergebnis berücksichtigt.

E 3 Wertung

3.1 Wertung einzelner Spiele

Ein einzelnes Spiel wird für einen Spieler bzw. ein Paar als verloren gewertet, wenn

- er/es nicht antritt,
- festgestellt wird, dass ein Spieler mit einem Schläger antritt, der nicht den ITTF-Regeln entspricht, und sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen,
- vor dem Spiel vom OSR oder Schlägertester festgestellt wird, dass Kleber oder andere Mittel mit schädlichen flüchtigen Lösungsmitteln verwendet worden sind und sich geweigert wird, unverzüglich Abhilfe zu schaffen,
- nach einem Spiel vom OSR oder Schlägertester festgestellt wird, dass Kleber oder andere Mittel mit schädlichen flüchtigen Lösungsmitteln verwendet worden sind, oder
- beim Schlägertest nach dem Spiel festgestellt wird, dass einer der im Spiel eingesetzten Schläger eines Spielers nicht den ITTF-Regeln entsprochen hat.

Bei TTR-relevanten Spielklassen und Konkurrenzen werden Einzel aus außerplanmäßig verlaufenen Mannschaftskämpfen bzw. Spielen im Mannschaftsspielbetrieb für die Berechnung der TTR-Werte wie auch der Bilanzen und ggf. Bilanzwerte wie folgt behandelt:

- Einzel aus Mannschaftskämpfen zurückgezogener Mannschaften: werden berücksichtigt.
- Einzel aus Mannschaftskämpfen gestrichener Mannschaften: werden berücksichtigt.
- Einzel aus wegen Nichtantretens kampflos gewerteten Mannschaftskämpfen: werden nicht berücksichtigt.
- Einzel aus wegen Regelverstoßes umgewerteten Mannschaftskämpfen: werden wie gespielt berücksichtigt.
- Einzel, bei denen ein Spieler (namentlich benannt) aufgegeben hat: werden berücksichtigt.
- Einzel, bei denen ein Spieler (namentlich benannt) auf das Spiel verzichtet hat: werden berücksichtigt.
- Einzel, bei denen ein Spieler (namentlich nicht benannt) nicht angetreten ist: werden nicht berücksichtigt.
- Einzel, die wegen Regelverstoßes umgewertet worden sind: werden wie gewertet berücksichtigt.

F 3 Verwaltung des Punktspielbetriebes

3.1 Organisation

3.1.1 Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen legen die Verantwortlichkeit (zuständige Stelle/Spielleiter) für die Einteilung und Durchführung des Punktspielbetriebes ihrer Spielklassen fest.

Die Fachwarte Mannschaftssport der Bezirke und des Verbands stellen im Zeitraum 11. Juni bis 19. Juni die Ligen bzw. Gruppen auf der Grundlage der Vereinsmeldung der Vereine endgültig zusammen.

3.1.2 Die zuständige Stelle ist verpflichtet, eine sportlich einwandfreie, keinen Verein benachteiligende Organisation des Spielbetriebes zu gewährleisten. Die Durchführung des Spielbetriebes einer Gruppe übernimmt der Spielleiter.

3.1.3 Die Planung, Durchführung und Kontrolle des Spielbetriebes erfolgt durch die zuständige Stelle bzw. den Spielleiter mit Hilfe der vom DTTB bzw. der Verbände bestimmten offiziellen Online-Plattform, in der auch die Meldung der Mannschaften und die Erfassung der Spielberichte durch die Vereine vorzunehmen ist.

3.1.4 Die Online-Plattform dient als vorrangiges Kommunikationsmittel zwischen der zuständigen Stelle bzw. dem Spielleiter und den Vereinen sowie zur Öffentlichkeitsarbeit. Die dort bzw. auf myTischtennis dargestellten Termine, Mannschaftsmeldungen, Ergebnisse, Tabellenstände, Statistiken und sonstigen Informationen gelten als offiziell bekanntgemacht.

3.2 Aufgaben

Die zuständige Stelle bzw. der Spielleiter haben insbesondere folgende Aufgaben:

- Prüfung, Korrektur und Genehmigung der Mannschaftsmeldungen einschließlich der Erteilung von Sperrvermerken
- Veröffentlichung der genehmigten Mannschaftsmeldungen
- ggf. Veröffentlichung der zum Einsatz kommenden Tische, Netzgarnituren, Bälle, Tisch-, Ball- und Trikotfarben
- Aufstellung und Änderung des Spielplanes
- Kontakt mit der Schiedsrichterorganisation in Fragen des OSR-Einsatzes und Bekanntgabe ihres Einsatzplanes
- Überprüfung und Genehmigung der auf der Online-Plattform erfassten Spielberichte
- ggf. Entgegennahme der OSR-Berichte
- Überwachung der Einhaltung der WO und die möglichst umgehende Ahndung von Verstößen
- Entgegennahme von und Entscheidung über Proteste gemäß WO A 19.1
- Entgegennahme von und Entscheidung über Hinweise auf weitere Verstöße
- ggf. Weiterleitung von Protesten gemäß WO A 19.1 und Hinweisen auf weitere Verstöße an die zuständigen Rechtsinstanzen
- Kommunikation mit den Vereinen in allen Fragen des Punktspielbetriebes

3.3 Anzahl und Umfang der Spielklassen

3.3.1 Der DTTB und die Verbände legen die Bezeichnungen ihrer Spielklassen, die Grundsätze für die Bezeichnungen der Gruppen und die Anzahl der in jede Gruppe planmäßig einzuteilenden Mannschaften (Sollstärke) fest.

Ebene – Name, Sollstärke (organisatorische Abwicklung)

Ligen auf Verbandsebene – Verbandsoberrliga, Verbandsliga, Landesliga

Ligen auf Bezirksebene (Bezirksligen) – Bezirksoberliga, Bezirksliga

Ligen auf Bezirksebene (Bezirksklassen) – Bezirksklasse A, B, C, D

Verbandsebene

Altersklasse Damen/Herren (FB Mannschaftssport)

- *Verbandsoberrliga (zwei parallele Gruppen Nord und Süd), 10 Herren- und 8-Damen-Mannschaften*
- *Verbandsliga (vier parallele Gruppen Nordwest (NW), Nordost (NO), Südwest (SW) und Südost (SO)), 10 Herren- und 8 Damen-Mannschaften*
- *Landesliga (nur Herren; acht parallele Gruppen Nordnordwest (NNW), Westnordwest (WNW), Nordnordost (NNO), Ostnordost (ONO), Westsüdwest (WSW), Südsüdwest (SSW), Ostsüdost (OSO) und Südsüdost (SSO), 10 Mannschaften*

Altersklasse Jugend 18 (Vorstand Jugend)

- *Verbandsliga (vier parallele Gruppen Nordwest (NW), Nordost (NO), Südwest (SW) und Südost (SO)), 10 Mannschaften*

Altersklassen Senioren (FB Seniorensport)

- *Verbandsoberrliga (parallele Gruppen), 6-8 Mannschaften*
- *Verbandsliga (parallele Gruppen), 6-8 Mannschaften*
- *Landesliga (parallele Gruppen), 6-8 Mannschaften*

Bezirksebene (jeweiliger Bezirksvorstand) – Ligenbezeichnung in Verbindung mit dem Bezirksnamen

Altersklasse Damen/Herren

- *Bezirksoberliga (eingleisig), 10 Herren- und 8 Damen-Mannschaften*
- *Bezirksliga (nur Herren; parallele Gruppen 1, 2, ...), 10 Mannschaften*
- *Bezirksklasse A (parallele Gruppen 1, 2, 3, 4, ...)*
- *Bezirksklasse B (parallele Gruppen 1, 2, ..., 8, ...)*
- *Bezirksklasse C (nur Herren; parallele Gruppen 1, 2, ...)*
- *Bezirksklasse D (nur Herren; parallele Gruppen 1, 2, ...)*

Altersklasse Jugend 18

- *Bezirksoberliga (eingleisig), 8-10 Mannschaften*
- *Bezirksliga (nur Jungen; parallele Gruppen 1, 2, ...), 8-10 Mannschaften*
- *Bezirksklasse A (parallele Gruppen 1, 2, 3, 4, ...)*
- *Bezirksklasse B (parallele Gruppen 1, 2, ..., 8, ...)*
- *Bezirksklasse C (nur Jungen; parallele Gruppen 1, 2, ...)*

Altersklasse Senioren

- *Bezirksoberliga (parallele Gruppen), 6-8 Mannschaften*

Sind in einer Gruppe (nach Ligeneinteilung und Auffüllung) weniger als sechs Mannschaften vorhanden, dürfen die zuständigen Gremien von der o.g. Ligenstruktur abweichen.

3.3.2 Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen entscheiden über die Anzahl ihrer Spielklassen und der darin gebildeten parallelen Gruppen (ggf. einschließlich ihrer regionalen Zuordnung).

Zuordnungen Verbandsebene BTTV

Altersklasse Damen/Herren

- *Verbandsoberrliga Nord (untergeordnet Verbandsligen NW und NO)*
- *Verbandsoberrliga Süd (untergeordnet Verbandsligen SW und SO)*
- *Verbandsliga NW Herren (untergeordnet Landesligen NNW und WNW)*
- *Verbandsliga NO Herren (untergeordnet Landesligen NNO und ONO)*
- *Verbandsliga SW Herren (untergeordnet Landesligen SSW und WSW)*
- *Verbandsliga SO Herren (untergeordnet Landesligen SSO und OSO)*
- *Verbandsliga NW Damen (untergeordnet Bezirksoberrligen Unterfranken-West, Unterfranken-Nord, Unterfranken-Süd und Mittelfranken-Süd)*
- *Verbandsliga NO Damen (untergeordnet Bezirksoberrligen Oberfranken-West, Oberfranken-Ost, Mittelfranken-Nord und Oberpfalz Nord)*
- *Verbandsliga SW Damen (untergeordnet Bezirksoberrligen Schwaben-Nord, Schwaben-Süd, Oberbayern-Mitte und Oberbayern-Süd)*
- *Verbandsliga SO Damen (untergeordnet Bezirksoberrligen Oberpfalz-Süd, Oberbayern-Nord, Niederbayern-Ost und Oberbayern-Ost)*
- *Landesliga NNW Herren (untergeordnet Bezirksoberrligen Unterfranken-West und Unterfranken-Nord)*
- *Landesliga WNW Herren (untergeordnet Bezirksoberrligen Unterfranken-Süd und Mittelfranken-Süd)*
- *Landesliga NNO Herren (untergeordnet Bezirksoberrligen Oberfranken-West und Oberfranken-Ost)*
- *Landesliga ONO Herren (untergeordnet Bezirksoberrligen Mittelfranken-Nord und Oberpfalz-Nord)*
- *Landesliga WSW Herren (untergeordnet Bezirksoberrligen Schwaben-Nord und Schwaben-Süd)*
- *Landesliga SSW Herren (untergeordnet Bezirksoberrligen Oberbayern-Mitte und Oberbayern-Süd)*
- *Landesliga OSO Herren (untergeordnet Bezirksoberrligen Oberpfalz-Süd und Oberbayern-Nord)*
- *Landesliga SSO Herren (untergeordnet Bezirksoberrligen Niederbayern-Ost und Oberbayern-Ost)*

Altersklasse Jugend 18

- *Verbandsliga NW (untergeordnet Bezirksoberrligen Unterfranken-West, Unterfranken-Nord, Unterfranken-Süd und Mittelfranken-Süd)*
- *Verbandsliga NO (untergeordnet Bezirksoberrligen Oberfranken-West, Oberfranken-Ost, Mittelfranken-Nord und Oberpfalz Nord)*
- *Verbandsliga SW (untergeordnet Bezirksoberrligen Schwaben-Nord, Schwaben-Süd, Oberbayern-Mitte und Oberbayern-Süd)*
- *Verbandsliga SO (untergeordnet Bezirksoberrligen Oberpfalz-Süd, Oberbayern-Nord, Niederbayern-Ost und Oberbayern-Ost)*

Altersklassen Senioren

- *Ligen auf Verbandsebene in den Altersklassen Senioren 40, Senioren 50, Senioren 60 und Senioren 70 nach geografischen Gesichtspunkten (jährlich neue Einteilung ohne Auf- und Abstiegsregelung gemäß den Q-TTR-Werten der Mannschaftsmeldungen)*

3.3.3 Die Sollstärke darf überschritten werden, wenn ansonsten nicht alle auf eine höhere Spielklasse verzichtenden bzw. dort gestrichenen Mannschaften sowie alle Absteiger, Direktaufsteiger und Relegationssieger aufgenommen werden können.

Der DTTB und die Verbände dürfen zusätzlich die Überschreitung der Sollstärke im Rahmen einer Veränderung der Spielklassenstruktur zulassen oder, wenn beim Auffüllen einer Gruppe mehr gleichberechtigte Nachrücker vorhanden sind als freie Plätze.

In diesen Fällen spielt die betroffene Gruppe mit einem entsprechenden Überhang, und am Ende der Spielzeit erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus dieser Gruppe entsprechend.

Die Überschreitung der Sollstärke ist auch möglich, wenn beim Auffüllen der Gruppe mehr gleichberechtigte Nachrücker vorhanden sind als freie Plätze.

3.4 Zusammensetzung der Spielklassen

3.4.1 Allgemeine Regelungen

Die Zusammensetzung der Spielklassen und Gruppen einer Spielzeit wird Einteilung genannt und ausschließlich durch

- Abstieg
- Recht auf Spielklassenverbleib
- Direktaufstieg
- Sonderstartrecht
- Relegationsaufstieg
- Spielklassenverzicht/Abmeldung
- Auffüllung

geregelt. Maßgebend für die Zusammensetzung sind die Abschlusstabellen und ggf. die Ergebnisse der Entscheidungsspiele der vorangehenden Spielzeit.

Es ist zulässig, dass mehrere Mannschaften eines Vereins in dieselbe Spielklasse und auch in dieselbe Gruppe eingeteilt werden.

Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen müssen ihre Auf- und Abstiegsregelungen spätestens am 30. Juni für die nachfolgende Spielzeit veröffentlichen.

3.4.2 Abstieg

Aus der veröffentlichten Abstiegsregelung muss eindeutig hervorgehen,

- ab welchem Tabellenplatz eine Mannschaft abstiegt,
- welche Tabellenplätze davon zur Teilnahme an Relegationsspielen zu dieser Spielklasse berechtigen.

Für Spielklassen ohne Relegation gilt:

Im Bereich des BTTV steigen nach jeder Spielzeit aus Gruppen mit acht oder mehr Mannschaften die beiden letzten Mannschaften (bei Gruppen mit drei oder mehr untergeordneten Gruppen die drei letzten), mit sieben oder weniger Mannschaften (unabhängig von der Anzahl der untergeordneten Gruppen) die letzte Mannschaft direkt ab.

Für Spielklassen mit Relegation gilt die Abstiegsregelung „ohne Relegation“ und zusätzlich WO G 4.2.

3.4.3 Recht auf Spielklassenverbleib

Aus der veröffentlichten Auf- und Abstiegsregelung muss eindeutig hervorgehen, welche Tabellenplätze zum Verbleib in der betreffenden Spielklasse berechtigen.

3.4.4 Direktaufstieg

Grundsätzlich hat jeder Gruppensieger in der Altersgruppe Erwachsene das Recht auf den Direktaufstieg in die nächsthöhere Spielklasse.

Aus der veröffentlichten Aufstiegsregelung muss eindeutig hervorgehen, welche weiteren Tabellenplätze zum Direktaufstieg berechtigen.

Die Verbände dürfen innerhalb der unteren Spielklassen gemäß WO A 1 verbandseinheitlich eine Pflicht auf den Direktaufstieg vorschreiben.

Im Bereich des BTTV steigen in die übergeordnete Spielklasse bzw. Gruppe

- *bei einer einzigen untergeordneten Gruppe der Tabellenerste und der Tabellenzweite,*
- *bei zwei oder drei untergeordneten Gruppen die jeweiligen Tabellenersten,*
- *in die Ligen auf Verbandsebene der Jugend 18 die beiden erstplatzierten Mannschaften von Relegationsspielen der Meister der Bezirksoberligen, direkt auf.*

3.4.5 Sonderstartrecht

Die Verbände dürfen in ihrem Zuständigkeitsbereich verbandseinheitliche Regelungen beschließen, in denen das Startrecht von neu gemeldeten Mannschaften geregelt ist.

Auf Antrag eines Vereins kann der zuständige Bezirksvorstand auch die Einreihung in eine höhere Spielklasse seines Bezirks beschließen.

Auf Antrag eines Vereins kann der Vorstand Sport nach Rücksprache mit dem zuständigen Bezirksvorstand auch die Einreihung einer Damenmannschaft in eine höhere Spielklasse des Verbands beschließen.

3.4.6 Relegationsaufstieg

Aus der veröffentlichten Auf- und Abstiegsregelung muss eindeutig hervorgehen, ob ein Relegationsaufstieg stattfindet und welche Tabellenplätze zur Teilnahme an den dafür erforderlichen Mannschaftskämpfen berechtigen.

Die Relegationsspiele werden im Spielsystem der Spielklasse ausgetragen, in die der Relegationssieger aufsteigt. Sind jedoch nur Mannschaften für die Relegationsspiele qualifiziert, deren Hauptrundenspiele in einem anderen einheitlichen Spielsystem ausgetragen wurden, so werden die Relegationsspiele in diesem Spielsystem ausgetragen.

Jeder Sieger einer Relegationsgruppe erwirbt das Recht auf den Relegationsaufstieg.

Mannschaften, die auf die Teilnahme an der Relegationsrunde verzichtet haben oder dort nicht zu allen Mannschaftskämpfen angetreten sind, werden für den Relegationsaufstieg nicht berücksichtigt.

3.4.7 Spielklassenverzicht/Abmeldung

Spielklassenverzicht einer Mannschaft liegt vor, wenn ein Verein für eine seiner Mannschaften im Rahmen der Vereinsmeldung auf das sportlich erreichte Startrecht für eine bestimmte Spielklasse im Spielbetrieb der nächsten Spielzeit verzichtet.

Dabei darf der Verein die Mannschaft in einer tieferen Spielklasse melden oder vom Spielbetrieb abmelden.

Die Verbände und ggf. deren Gliederungen dürfen das Recht auf Spielklassenverzicht einschränken.

3.4.8 Auffüllregelung

Sofern eine Spielklasse bzw. eine Gruppe nach Durchführung der folgenden sieben Maßnahmen

- Abstieg
- Direktaufstieg
- Erteilung eines Sonderstartrechts
- ggf. Relegationsaufstieg
- Einreihen der Mannschaften, die termingerecht auf den Verbleib in einer höheren Spielklasse verzichtet haben
- Ausscheiden der Mannschaften, die termingerecht auf den Verbleib in dieser Spielklasse verzichtet haben, und
- Auffüllen der darüber liegenden Gruppe

noch nicht die Sollstärke erreicht hat, werden die freien Plätze nach der Reihenfolge vergeben, die vom DTTB, den Verbänden und ggf. deren Gliederungen spätestens am 30. Juni für die nachfolgende Spielzeit zu veröffentlichen ist.

Auffüllen bei Relegation

1. *Zweitplatziertes der Relegation*
2. *Drittplatziertes der Relegation (falls ausgespielt)*
3. *Viertplatziertes der Relegation (falls ausgespielt)*
4. *Bester Absteiger aus der aufzufüllenden Gruppe*

Wurde die Sollstärke der Gruppe dadurch noch nicht erreicht, werden die Mannschaften (sofern noch nicht berücksichtigt) gemäß „Auffüllen ohne Relegation“ zum Auffüllen herangezogen.

Auffüllen ohne Relegation

Es gilt die folgende Reihenfolge bei entsprechender Vereinsmeldung seitens der Vereine (verzichtende Mannschaften werden übersprungen).

1. *Die nächstplatzierten Mannschaften von Relegationsspielen der Tabellenersten (nur Jugend 18)*
2. *Bester Absteiger aus der aufzufüllenden Gruppe*
- 3a. *Ist eine Gruppe untergeordnet, der Drittplatzierte dieser Gruppe*
- 3b. *Sind zwei Gruppen untergeordnet, beide Zweitplatzierten*
- 3c. *Sind mehr als zwei Gruppen untergeordnet, Auffüllen durch die bestplatzierten Mannschaften eines Entscheidungsturniers (Anwartschaftsspiele) bis zum Erreichen der Sollstärke*
4. *Zweitbester Absteiger aus der aufzufüllenden Gruppe*
- 5a. *Ist eine Gruppe untergeordnet, der Viertplatzierte dieser Gruppe*
- 5b. *Sind zwei Gruppen untergeordnet, beide Drittplatzierten*
6. *Weitere Reihenfolge analog 4. und 5., d. h. immer zuerst der nächstbeste Absteiger und dann je nach Anzahl der untergeordneten Gruppen die Tabellennächsten.*

Mannschaften, die auf die Teilnahme an Relegations- oder Anwartschaftsspielen verzichtet haben oder dort nicht zu allen Mannschaftskämpfen angetreten sind, werden für das Auffüllen einer Spielklasse bzw. einer Gruppe ebenso wenig berücksichtigt wie gestrichene oder zurückgezogene Mannschaften.

Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich festlegen, ab welchem Termin kein weiteres Auffüllen mehr zulässig ist.

G Organisation des Punktspielbetriebes

G 1 Mannschaftsstärke

1.1 In allen Spielklassen der Herren mit Ausnahme der TTBL und der Bundesligen wird mit Sechser-Mannschaften gespielt.

1.2 In allen anderen Spielklassen wird mit Vierermannschaften gespielt.

1.3 Abweichende Regelungen von WO G 1.1 und G 1.2 dürfen die Mitgliedsverbände für die unteren Spielklassen gemäß WO A 1, für alle Spielklassen der Altersgruppen Nachwuchs und Senioren sowie für alle Damenspielklassen beschließen.

G 2 Spielsysteme

Der DTTB und die Verbände entscheiden für alle Spielklassen in ihrem Zuständigkeitsbereich über die Verwendung von Spielsystemen gemäß WO E 6.

Der Punktspielbetrieb wird auf den Ebenen Verband (V) und Bezirk (B), Bezirk ggf. unterteilt in Bezirksligen (BL) und Bezirksklassen (BK), nach folgenden Spielsystemen ausgetragen:

- *Sechser-Mannschaften: Paarkreuzsystem (E 6.2): Herren (V)*
- *Vierer-Mannschaften: Werner-Scheffler-System (E 6.3.2): Damen (V), Jungen 18 (V)*
- *Dreier-/Vierer-Mannschaften: Braunschweiger System (E 6.4.1): Mädchen 18 (V)*
- *Dreier-Mannschaften: Modifiziertes Swaythling-Cup-System (E 6.4.2): Senioren (V)(B)*
- *Zweier-Mannschaften: Corbillon-Cup-System (E 6.5): Seniorinnen (V)(B)*
- *Ohne o.g. Vorgabe auf Bezirksebene nach Maßgabe der jeweiligen Bezirksvorstände*

G 3 Spiele der Hauptrunde

3.1 Austragungssystem

Im Normalfall werden die Spiele der Hauptrunde in Form von Rundenspielen so organisiert, dass sowohl in der Vor- als auch in der Rückrunde jede Mannschaft je einmal gegen jede andere anzutreten hat und dabei einmal Heim- und einmal Gastrecht hat.

Bei allen anderen Austragungssystemen (z. B. in Turnierform oder in einer einfachen Runde) kann die gleichmäßige Verteilung von Heim- und Gastrecht nicht garantiert werden.

Die Hauptrunde im Seniorenligenspielbetrieb wird an ein oder zwei Blockspieltagen nach Maßgabe des Fachbereichs Seniorensport durchgeführt.

Die Meldung einer Mannschaft verpflichtet den Verein zur Teilnahme an allen Spielen der Hauptrunde. Das Antreten zum Mannschaftskampf ist oberstes Gebot. Spielabsagen und Spielverzicht sind unzulässig.

3.2 Tabellen

Die Reihenfolge der Mannschaften in den offiziellen Tabellen ergibt sich durch die größere Anzahl der Pluspunkte. Bei Gleichheit der Pluspunkte entscheidet die kleinere Anzahl der Minuspunkte. Alle von zurückgezogenen oder gestrichenen Mannschaften ausgetragenen Mannschaftskämpfe werden nicht berücksichtigt.

Bei Gleichheit von Plus- und Minuspunkten zweier oder mehrerer Mannschaften entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielpunkten (ggf. Sätzen, Bällen) aus allen ausgetragenen Mannschaftskämpfen der Vor- und Rückrunde. Hierzu zählen auch wegen Nichtantretens kampfflos gewertete oder durch Entscheidungen von Rechtsinstanzen umgewertete Mannschaftskämpfe.

Ist auch die Differenz der Bälle gleich, entscheidet der direkte Vergleich (Tabellenpunkte, Spielpunkte, Sätze und ggf. Bälle aus der Addition der Ergebnisse der Mannschaftskämpfe der Vor- und Rückrunde) zwischen den balldifferenzgleichen Mannschaften. Ist auch dann die Differenz der Bälle gleich, entscheidet das Los über die Reihenfolge der betroffenen Mannschaften.

G 4 Entscheidungsspiele

4.1 Organisation

Termine für eventuell erforderliche Entscheidungsspiele sind im jeweiligen Rahmenterminplan des DTTB, der Verbände und ggf. deren Gliederungen zu veröffentlichen. Diese Spiele werden von der zuständigen Stelle bzw. vom Spielleiter organisiert. Zu diesem Zweck wird ein Termin festgelegt, bis zu dem ein Teilnahmeverzicht oder eine Teilnahmezusage (jeweils nach Maßgabe des zuständigen DTTB bzw. Verbandes) von den möglichen Teilnehmern schriftlich bekanntzugeben ist.

Im Bereich des BTTV können Relegationsspiele durchgeführt werden. Die Entscheidung ob und für welche Altersklasse und Geschlecht eine Relegation durchgeführt wird, obliegt dem Vorstand Sport für die Verbandsebene und den jeweiligen Bezirksvorständen für die Bezirksebene.

In den Spielklassen der Verbandsebene Erwachsene (ausgenommen Verbandsliga Damen) wird eine Relegation durchgeführt.

Die Entscheidungsgremien legen die Art und Weise der Bekanntmachung an die Vereine, den Austragungsort und die Verantwortlichkeit für die Durchführung fest.

4.2 Teilnehmer

Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen legen für ihren Zuständigkeitsbereich fest, welche Tabellenplätze zur Teilnahme an den Entscheidungsspielen berechtigen.

Falls im Bereich des BTTV eine Relegation durchgeführt wird, sind aus den untergeordneten Gruppen jeweils die Mannschaften auf dem Tabellenplatz direkt hinter den Direktaufsteigern sowie aus der betreffenden Gruppe die letztplatzierte Mannschaft, die nicht direkt absteigt, teilnahmeberechtigt.

Die Teilnahme an diesen Spielen ist freiwillig. Der nicht bekanntgegebene Teilnahmeverzicht bzw. die Teilnahmezusage einer Mannschaft verpflichtet zur Teilnahme an allen Entscheidungsspielen.

Bei Relegationsspielen werden den Mannschaften keine Fahrtkosten gemäß BGO erstattet.

Ein Nichtantreten nach Teilnahmezusage wird gemäß RVStO § 42 geahndet.

4.3 Austragungssysteme

4.3.1 Relegations- und Anwartschaftsspiele werden im System „Jeder gegen jeden“ in Turnierform (ggf. in mehreren Stufen) durchgeführt.

Mannschaften desselben Vereins oder aus dem Einzugsgebiet derselben Gruppe müssen möglichst frühzeitig gegeneinander spielen.

Die zuständige Stelle erstellt einen verbindlichen Spielplan unter Beachtung der nachfolgend genannten Spielreihenfolge. Die jeweils erstgenannte Mannschaft wird als Mannschaft A im Spielberichtsformular eingetragen.

Spielreihenfolge bei drei bzw. vier Mannschaften:

1. Runde: 1 - 3 2 - 4

2. Runde: 3 - 2 4 - 1

3. Runde: 2 - 1 3 - 4

Bei drei Mannschaften ist der Gegner von Mannschaft 4 jeweils spielfrei.

Spielreihenfolge bei fünf bzw. sechs Mannschaften:

1. Runde:	2 - 5	3 - 4	1 - 6
2. Runde:	5 - 3	1 - 2	6 - 4
3. Runde:	3 - 1	4 - 5	6 - 2
4. Runde:	1 - 4	2 - 3	5 - 6
5. Runde:	4 - 2	5 - 1	3 - 6

Bei fünf Mannschaften ist der Gegner von Mannschaft 6 jeweils spielfrei.

4.3.2 Play-off-Spiele werden im K.-o.-System nach festgelegtem Modus (z. B. „Best-of-Five“) durchgeführt. Mannschaften, die nicht zu allen Play-off-Spielen antreten, scheidern aus den Play-off-Spielen aus.

4.4 Tabellen

Für die Ermittlung der Reihenfolge der Mannschaften in den offiziellen Tabellen von Relegations- und Anwartschaftsspielen gelten dieselben Vorschriften wie für die Spiele der Hauptrunde.

Mannschaften, die nicht zu allen Relegations- oder Anwartschaftsspielen antreten, werden aus der Tabelle dieser Entscheidungsspiele gestrichen.

G 5 Terminplanung

5.1 Rahmenterminplan

Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen weisen für die Abwicklung der Punktspiele in ihren Rahmenterminplänen eine ausreichende Anzahl von Punktspielterminen aus. Dabei werden auch der erst- und der letztmögliche Spieltag jeder Halbserie sowie die Termine eventueller Entscheidungsspiele genannt.

Die Punktspieltermine des Rahmenterminplanes sind die Basis für die Erstellung des Spielplanes jeder einzelnen Gruppe durch die zuständige Stelle; hierin genannte Punktspielverbote sind zu beachten.

5.2 Zugelassene Spieltage und Anfangszeiten

Als verbindliche Spieltage gelten Samstage und Sonntage. Bei Einverständnis beider Mannschaften dürfen die Punktspiele auch an anderen Wochentagen angesetzt werden.

Die Verbände und ggf. deren Gliederungen dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich für das Spielen an anderen Wochentagen und Feiertagen hiervon abweichende Vorschriften erlassen und z. B. einzelne Wochentage als verpflichtende Spieltage ansetzen.

Nach Richtlinien der Bezirke kann auch der Freitag zum verbindlichen Spieltag auf Bezirksebene erklärt werden. Auf Bezirksebene können Wochentagsspiele auch ohne die Zustimmung der Gastmannschaft angesetzt werden, wenn die kürzeste einfache Fahrtstrecke nicht mehr als 60 km (für Nachwuchsmannschaften nicht mehr als 40 km) beträgt. Beträgt die kürzeste einfache Fahrtstrecke mehr als 60 km (für Nachwuchsmannschaften mehr als 40 km), können Wochentagsspiele (außer Freitag, falls dieser zum verbindlichen Spieltag erklärt wurde) nur dann angesetzt werden, wenn beide beteiligten Vereine einverstanden sind.

Die Koppelung mehrerer Mannschaftskämpfe an einem Tag oder einem Wochenende ist möglich.

Die Mannschaftskämpfe beginnen in der Regel samstags zwischen 12.00 Uhr und 20.00 Uhr sowie sonn- und feiertags zwischen 10.00 Uhr und 16.00 Uhr. Mannschaftskämpfe an Wochentagen beginnen in der Regel zwischen 18.00 Uhr und 20.00 Uhr.

Die Verbände und ggf. deren Gliederungen dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich hiervon abweichende früheste oder späteste Anfangszeiten festlegen.

Im Bereich des BTTV werden folgende Veranstaltungen terminlich geschützt:

Bezirks-Einzelmeisterschaften Damen/Herren

- Keine Punktspiele für Erwachsenenmannschaften
- Keine Genehmigung offener Turniere an dem im BTTV-Terminplan festgelegten Termin

Bezirks-Einzelmeisterschaften Jugend 18, Jugend 15 und Jugend 13

- Keine Punktspiele für Mannschaften, in denen Jugendliche als Stammspieler stehen
- Keine Genehmigung offener Turniere für die Altersklassen Jugend an dem im BTTV-Terminplan festgelegten Termin

Bezirks-Einzelmeisterschaften Senioren

- Keine Punktspiele für Mannschaften, in denen Senioren als Stammspieler stehen
- Keine Genehmigung offener Turniere für Senioren an dem im BTTV-Terminplan festgelegten Termin

Bayerische Einzelmeisterschaften Damen/Herren A-Klasse

- Spielverbot für Punktspiele im ausrichtenden Bezirk

Bayerische Einzelmeisterschaften Jugend 18, Jugend 15 und Jugend 13

- Spielverbot für Punktspiele Jugend 18 im ausrichtenden Bezirk und keine Punktspiele für solche Mannschaften, in denen Jugendliche als Stammspieler stehen, die sich qualifiziert haben

Bayerische Einzelmeisterschaften Senioren

- Keine Punktspiele für solche Mannschaften, in denen Senioren als Stammspieler stehen, die sich qualifiziert haben

Überregionale Veranstaltungen

- Einschränkungen des Spielbetriebs gemäß Festlegungen des Präsidiums
Spielverbot mit keiner Möglichkeit des Spielbetriebs in Bayern bzw. genannten Regionen oder Spielfreiheit mit einer zustimmungspflichtigen Verlegung eines Punktspiels, sollte eine Mannschaft sich auf den Besuch der überregionalen Veranstaltung berufen.

5.3 Terminmeldung

Die Terminmeldung ist eine Funktion in der offiziellen Online-Plattform, mit deren Hilfe die Vereine für ihre Mannschaften deren Wunschheimspieltage, -termine bzw. -anfangszeiten melden können.

Sofern der DTTB, die Verbände bzw. deren Gliederungen beschlossen haben, dass mit der Funktion der Terminmeldung gearbeitet wird, müssen die Vereine die erforderlichen Angaben bis zum Endtermin der Mannschaftsmeldung der Vorrunde in der offiziellen Online-Plattform vornehmen.

Die Verbände dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich einen früheren Endtermin für die Terminmeldung festlegen.

Im Bereich des BTTV erfolgt die Terminwunschabgabe für Mannschaften in

Ligen auf Verbandsebene im Zeitraum 20. Juni bis 1. Juli

Ligen unterhalb Verbandsebene im Zeitraum 20. Juni bis 15. Juli.

Eine nicht erfolgte oder verspätete Terminmeldung wird gemäß RVStO § 40 geahndet.

3.2 Wird in einer Altersklasse zusätzlich zum Punktspielbetrieb eine Mannschaftsmeisterschaft durchgeführt, so gelten für Vereine in Verbänden, die click-TT nutzen, folgende Bestimmungen:

- Maßgeblich für die Mannschaftsmeisterschaft ist die zur Rückrunde genehmigte Mannschaftsmeldung des Punktspielbetriebes.
- Bei Mannschaftsmeisterschaften vor dem 1. Januar einer Spielzeit ist die zur Vorrunde genehmigte Mannschaftsmeldung des Punktspielbetriebes maßgeblich.
- Nachmeldungen (siehe WO H 2.1.6) bisher nicht in der Mannschaftsmeldung erfasster Spieler (z. B. Neuzugänge, aber auch Ergänzungsspieler gemäß WO H 1.4) sind möglich, wobei die Mannschaftsmeldung vor der Teilnahme an der betreffenden Mannschaftsmeisterschaft fristgerecht genehmigt werden muss.
- Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen legen fest, ob eine Mannschaftsmeldung aus click-TT eingereicht oder in ein anderes Format übertragen werden muss.
- Will in einer Altersklasse ein Verein an einer Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen, der in dieser Altersklasse keine Punktspielmannschaft gemeldet hat, so nimmt er die Mannschaftsmeldung gemäß WO J 3.3 vor.

3.3 Wird in einer Altersklasse neben den Mannschaftsmeisterschaften kein Punktspielbetrieb durchgeführt oder wird in einer Altersklasse der Punktspielbetrieb nicht in click-TT durchgeführt, gelten für Vereine folgende Bestimmungen:

- Der DTTB, die Verbände und ggf. deren Gliederungen legen das Format fest, in dem die Mannschaftsmeldung eingereicht werden muss.
- Die Mannschaftsmeldung erfolgt auf der Grundlage der vergleichbaren Q-TTR-Werte vom 11. Dezember der Spielzeit.
- Bei Mannschaftsmeisterschaften vor dem 1. Januar einer Spielzeit gelten die vergleichbaren Q-TTR-Werte vom 11. Mai der vorangegangenen Spielzeit.
- Sofern ein Verband Spielgemeinschaften zugelassen hat, muss der Veranstalter diese Zulassung überprüfen und darüber hinaus, ob und ggf. wo die Spieler des aufgenommenen Vereins in der Mannschaftsmeldung für die Mannschaftsmeisterschaft eingereicht werden.
- Nachmeldungen (siehe WO H 2.1.6) zu einer früheren Mannschaftsmeldung für Mannschaftsmeisterschaften einer Spielzeit sind möglich, wobei die Mannschaftsmeldung vor der Teilnahme an der betreffenden Mannschaftsmeisterschaft fristgerecht genehmigt werden muss.

Eine nicht erfolgte oder verspätete Mannschaftsmeldung wird gemäß RVStO § 40 geahndet.

J 4 Einsatzberechtigung

Bei Mannschaftskämpfen im Rahmen von Mannschaftsmeisterschaften in den Altersklassen der Altersgruppen Nachwuchs und Senioren ist ein Spieler innerhalb einer Altersklasse an einem Wochenende nur in einer einzigen Mannschaft einsatzberechtigt. Ein Start in unterschiedlichen Altersklassen ist an einem Wochenende nur dann erlaubt, wenn die Veranstaltungen bzw. Wettkämpfe sich an keinem Tag überschneiden.

J 5 Ergebniserfassung/Wertung

Ergebnisse von Mannschaftsmeisterschaften werden gemäß WO D 1.6 in click-TT erfasst. Die Wertung von Mannschaftskämpfen innerhalb von Mannschaftsmeisterschaften erfolgt gemäß WO E 3.2.

J 6 Sonstiges

Im Bereich des BTTV ist das Vorziehen von Spielen in Mannschaftskämpfen innerhalb von Mannschaftsmeisterschaften nicht zulässig.

Jugend 15 und Jugend 13

Im Bereich des BTTV werden Mannschaftsmeisterschaften in den Altersklassen Jugend 15 und Jugend 13 (Jungen 15: Spielsystem Bundessystem WO E 6.3.1; Mädchen 15, Jungen 13 und Mädchen 13: Spielsystem Braunschweiger System WO E 6.4.1 unter Austragung und Wertung aller Spiele gemäß WO E 2.5) ausgetragen.

Ermittlung der Bezirks-Mannschaftsmeister

Auf Bezirksebene spielen die Mannschaften im einfachen K.-o.-System gemäß WO D 7.2 bis zum Halbfinale. Die verbliebenen vier Mannschaften spielen zeitgleich jeweils in einem Turnier („Final Four“) den Bezirks-Mannschaftsmeister im System „Jeder gegen jeden“ gemäß WO D 7.5 aus. Der Bezirks-Mannschaftsmeister (bei Verzicht der Nächstplatzierte) qualifiziert sich für die Verbandsbereichs-Mannschaftsmeisterschaften.

Ermittlung der Verbandsbereichs-Mannschaftsmeister

Auf Ebene der Verbandsbereiche spielen zeitgleich jeweils vier Bezirks-Mannschaftsmeister in einem Turnier („Final Four“) den Verbandsbereichs-Mannschaftsmeister im System „Jeder gegen jeden“ gemäß WO D 7.5 aus. Der Verbandsbereichs-Mannschaftsmeister (bei Verzicht der Nächstplatzierte) qualifiziert sich für die Bayerischen Mannschaftsmeisterschaften.

Ermittlung der Bayerischen Mannschaftsmeister

Bei den Bayerischen Mannschaftsmeisterschaften spielen die vier Verbandsbereichs-Mannschaftsmeister jeweils in einem Turnier („Final Four“) den Bayerischen Mannschaftsmeister im System „Jeder gegen jeden“ gemäß WO D 7.5 aus. Der Bayerische Mannschaftsmeister der Jugend 15 (bei Verzicht der Nächstplatzierte) qualifiziert sich für die Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Jugend 15.

Sind bei Verbandsbereichs-Mannschaftsmeisterschaften oder bei Bayerischen Mannschaftsmeisterschaften der Jugend 15 oder Jugend 13 weniger als vier Teilnehmer gemeldet (weil alle Teilnehmer der unteren Ebene auf die Teilnahme an der oberen Ebene verzichtet haben oder weil das Turnier der unteren Ebene mangels Teilnehmer überhaupt nicht ausgetragen wurde), entscheidet der Vorstand Jugend über die Auffüllung.

Ein Nichtantreten bei einem Final Four nach Meldung wird gemäß RVStO § 44 geahndet.

Jugend 18

Im Bereich des BTTV werden Mannschaftsmeisterschaften in der Altersklasse Jugend 18 (Jungen 18: Spielsystem Werner-Scheffler-System WO E 6.3.2; Mädchen 18: Spielsystem Braunschweiger System WO E 6.4.1 unter Austragung und Wertung aller Spiele gemäß WO E 2.5) ausgetragen.

Ermittlung der Bayerischen Mannschaftsmeister

Bei den Bayerischen Mannschaftsmeisterschaften spielen die Meister der Gruppen der höchsten Spielklasse auf Verbandsebene jeweils in einem Turnier den Bayerischen Mannschaftsmeister im System „Jeder gegen jeden“ gemäß WO D 7.5 aus. Der Bayerische Mannschaftsmeister der Jugend 18 (bei Verzicht der Nächstplatzierte) qualifiziert sich für die Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Jugend 18.

Ein Nichtantreten bei einer Endrunde nach Meldung wird gemäß RVStO § 44 geahndet.

In allen nicht geregelten Punkten der Mannschaftsmeisterschaften kommen die Bestimmungen gemäß WO D, E, F, G, H und I analog zur Anwendung.

Ehrenordnung des BTTV

vom 1. Mai 2018
zuletzt geändert am 9. Mai 2020

Die Ehrenordnung ist der Satzung als Anhang zugeordnet und kann von den Legislativgremien auf Verbandsebene geändert werden.

Der Bayerische Tischtennis-Verband ehrt seine Angehörigen, Mitarbeiter und Förderer nach folgenden Regeln:

A Ehrenzeichen

Die **Ehrennadel des BTTV** wird verliehen an Mitarbeiter für deren Tätigkeit für den BTTV

- A 1. **in Bronze** nach mindestens 5-jähriger Tätigkeit auf Bezirksebene,
- A 2. **in Silber** nach mindestens 10-jähriger Tätigkeit,
- A 3. **in Silber mit Gold** nach mindestens 15-jähriger Tätigkeit,
- A 4. **in Gold** nach mindestens 20-jähriger Tätigkeit,
- A 5. **in Gold mit kleinem Kranz** nach mindestens 30-jähriger Tätigkeit,
- A 6. **in Gold mit großem Kranz** nach mindestens 40-jähriger Tätigkeit.

Die Ehrungen A 2. bis A 6. können bei hervorragenden Leistungen des zu Ehrenden jeweils 5 Jahre früher verliehen werden.

- A 7. Die **Ehrenmedaille des BTTV am Bande** ist eine besondere Auszeichnung des Verbandes. Sie wird verliehen an Mitarbeiter des BTTV, die das Verbandsgeschehen durch Innovation und besondere Initiativen, in beständigem Einsatz mit nachhaltiger Wirkung gestaltet und gefördert haben.

B Leistungszeichen

Die **Leistungs-nadel des BTTV** wird verliehen an Verbandsangehörige, die

- B 1. mindestens 20 Jahre lang aktiv TT-Sport betrieben haben,
- B 2. mindestens 30 Jahre lang aktiv TT-Sport betrieben haben,
- B 3. mindestens 40 Jahre lang aktiv TT-Sport betrieben haben,
- B 4. mindestens 50 Jahre lang aktiv TT-Sport betrieben haben,
- B 5. mindestens 60 Jahre lang aktiv TT-Sport betrieben haben.

C Verdienstzeichen

Die **Verdienstnadel des BTTV** wird verliehen für die Tätigkeit als Vorsitzender von TT-Vereinen bzw. als Abteilungsleiter von TT-Abteilungen

- C 1. **in Bronze** nach mindestens 5-jähriger Tätigkeit,
- C 2. **in Silber** nach mindestens 10-jähriger Tätigkeit,
- C 3. **in Gold** nach mindestens 20-jähriger Tätigkeit,

Die Ehrungen C 1. bis C 3. können auch an Verbandsangehörige oder Nichtangehörige des BTTV, die durch ihre Leistungen den TT-Sport in ausgezeichneter Weise gefördert haben, verliehen werden.

- C 4. **in Gold mit kleinem Kranz** nach mindestens 30-jähriger Tätigkeit,
- C 5. **in Gold mit großem Kranz** nach mindestens 40-jähriger Tätigkeit.
- C 6. Die **Verdienstplakette des BTTV** wird verliehen an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich in besonderer Weise um den TT-Sport verdient gemacht und ihn in hervorragender Weise gefördert haben.

D Schiedsrichter-Verdienstzeichen

Die Schiedsrichter-Verdienstnadel des BTTV wird verliehen an aktive Schiedsrichter in der Schiedsrichter-Vereinigung des BTTV

- D 1. **in Silber** nach mindestens 10-jähriger Tätigkeit,
- D 2. **in Gold** nach mindestens 15-jähriger Tätigkeit,
- D 3. **in Gold mit kleinem Kranz** nach mindestens 20-jähriger Tätigkeit,
- D 4. **in Gold mit großem Kranz** nach mindestens 30-jähriger Tätigkeit,
- D 5. **als Plakette in Silber** nach mindestens 40-jähriger Tätigkeit,
- D 6. **als Plakette in Gold** nach mindestens 50-jähriger Tätigkeit.

Die Ehrungen sind im Rahmen einer Veranstaltung des Verbands oder der SR-Vereinigung zu übergeben.

E Verdienstzeichen für Jugendleiter

Die **Jugendleiter-Verdienstnadel des BTTV** wird verliehen für die Tätigkeit als Jugendleiter von TT-Vereinen bzw. TT-Abteilungen

- E 1. **in Bronze** nach mindestens 5-jähriger Tätigkeit,
- E 2. **in Silber** nach mindestens 10-jähriger Tätigkeit,
- E 3. **in Gold** nach mindestens 20-jähriger Tätigkeit,
- E 4. **in Gold mit kleinem Kranz** nach mindestens 30-jähriger Tätigkeit,
- E 5. **in Gold mit großem Kranz** nach mindestens 40-jähriger Tätigkeit.

F Ehrenschilde

Der **Ehrenschild** wird verliehen an Mitarbeiter des BTTV, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, an Verbände, Vereine und andere Organisationen

- F 1. **in Bronze**, die besondere Verdienste um den Bayerischen Tischtennis-Verband erworben haben,
- F 2. **in Silber**, die sich hervorragende Verdienste um den Bayerischen Tischtennis-Verband erworben haben,
- F 3. **in Gold**, die sich außergewöhnliche Verdienste um den Bayerischen Tischtennis-Verband erworben haben.

G Gedächtnispreise

Zu Ehren verstorbener außerordentlicher Persönlichkeiten des Bayerischen Tischtennis-Verbandes sind Gedächtnispreise geschaffen worden, die in der Regel in jeder Legislaturperiode einmal verliehen werden.

Die Gedächtnispreisträger werden durch ein vom Präsidenten eingesetztes Kuratorium ausgewählt. Zeitpunkt und Ort der Verleihung legt das Präsidium fest. Geeignete Gelegenheiten hierfür sind z.B. Verbandstag, Herbsttreffen, Sportveranstaltungen. Das Kuratorium wird für die gesamte Legislaturperiode eingesetzt und besteht aus dem Vorsitzenden des Ehrenrates bzw. seinem Stellvertreter als Vorsitzendem sowie einem Präsidiumsmitglied, einem Bezirksvorsitzenden, einem Ressortleiter und einem weiteren Ehrenratsmitglied.

Vorschläge bzw. Anträge zur Ehrung von Personen, Vereinen oder Gremien können von jedem Mitgliedsverein, jedem Gremium und jedem Verbandsangehörigen eingebracht werden – möglichst zum 31. Dezember des Vorjahres der gewünschten Verleihung durch Einreichung sämtlicher Unterlagen über die Geschäftsstelle. Das Kuratorium kann eigene Vorschläge einbringen.

Das Kuratorium kann auch beschließen, einen Gedächtnispreis nicht zu verleihen.

Alle Gedächtnispreise werden mit einer Urkunde verliehen. Die Verleihung ist mit einer Laudatio verbunden.
